

Kundeninfo 11-2018

Elektronische Rechnungsstellung – WICHTIG!

Nach den letzten Stellungnahmen von Seiten der Finanzverwaltung soll es keinen Aufschub für die elektronische Rechnungsstellung geben. Mit 01.01.2019 wird die elektronische Rechnungsstellung somit für alle Wirtschaftssubjekte verpflichtend, mit Ausnahme der Kleinstunternehmer (*regime dei minimi*) und jene mit Pauschalbesteuerung (*regime forfettario*).

WICHTIG: Die elektronische Rechnungsstellung betrifft nicht nur Ihre Ausgangsrechnungen (aktive Rechnungsstellung), sondern auch alle erhaltenen Rechnungen von Ihren inländischen Lieferanten (passive Rechnungslegung). In anderen Worten, alle ausgestellten und erhaltenen Rechnungen von italienischen Lieferanten dürfen nur mehr über elektronische Dateien im Format XML über das Portal SDI (*sistema di interscambio*) versendet oder empfangen werden.

- **Unser Lösungsvorschlag für all jene Betriebe, die KEINE SOFTWARE für ihre elektronischen Rechnungen haben**

Wir haben in den letzten Wochen intensiv nach praxisnahen Möglichkeiten gesucht und können Ihnen jetzt folgende Lösung anbieten:

- Zugang über ein Web-Portal mittels Benutzername und Passwort;
- Vorteile für Ihren Betrieb:
 - Mit diesem Zugang können alle Aspekte der elektronischen Rechnung, also ausgestellte und erhaltene Rechnungen, abgewickelt werden;
 - Es ist keine Installation auf Ihrem PC notwendig, der Zugang erfolgt ausschließlich über Web;
 - Die Daten der Rechnungen können automatisch an unsere Buchhaltung übermittelt werden;
 - Fehleranfälligkeit wird gering gehalten;
 - Sie behalten jederzeit den Überblick über zu zahlende/kassierende Rechnungen bei Kunden/Lieferanten;
 - Die elektronische Archivierung wird mit diesem Portal abgewickelt;
 - Für die Schulung des Portals können wir Ihnen gegebenenfalls eine aktive Hilfestellung anbieten.
- Kosten für Ihren Betrieb:
 - Für den Zugang zum Portal muss ein Fixbetrag / Jahr bezahlt werden;
 - Die zusätzlichen Kosten pro Rechnung hängen von der Anzahl der ausgestellten und erhaltenen Rechnungen ab;
 - Für die elektronische Archivierung fallen keine Extrakosten an;
Die genauen Kosten für Ihren Betrieb können wir im persönlichen Beratungsgespräch auf Basis der individuellen Anzahl der Rechnungen aufzeigen.

**Sollten Sie sich für unseren Lösungsvorschlag entscheiden, so bitten wir Sie, uns umgehend zu kontaktieren. Als interne Ansprechperson steht Ihnen
Oskar Schweigkofler
gerne zur Verfügung! Nur so können wir eine Abwicklung der elektronischen Rechnung für Ihren Betrieb organisieren.**

• **Betriebe, die bereits eine SOFTWARE für ihre Rechnungsstellung verwenden**

Jene Betriebe, die bereits eine betriebliche Software für die Rechnungsstellung verwenden, erinnern wir daran, sich **dringend mit ihrem Softwarelieferanten in Verbindung zu setzen** um abzuklären, ob elektronische Rechnungen erstellt, versendet und archiviert werden können.

In diesem Fall bitte unbedingt auch die passive Rechnungsstellung (die Abwicklung der erhaltenen Rechnungen) abklären!

Weiters muss für jene Kunden, welche die Buchhaltung über unsere Kanzlei erledigen, gewährleistet sein, dass periodisch (monatlich/trimestral) eine xml-Datei aller Ausgangs- und Eingangsrechnungen an uns übermittelt werden kann. Bitte auch diesen Punkt mit dem Softwarelieferanten abklären.

• **Betriebe, die über einen Drittanbieter ihre Rechnungsstellung abwickeln möchten**

Die Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer Bozen bietet über das Portal <https://fatturaelettronica.infocamere.it/fpmi/service?cb=BZ&locale=de> kostenlos die Möglichkeit an, elektronische Rechnungen zu erstellen, versenden und zu archivieren. Es werden auch kostenlose Kurse für die Vorstellung des Portals angeboten.

WICHTIG: Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie uns auch die elektronischen Rechnungen Ihrer Lieferanten für die Buchhaltung und aller damit verbundenen Pflichten zur Verfügung stellen müssen! In den meisten Fällen wäre hier wiederum ein kostenpflichtiges Portal eines Drittanbieters erforderlich!

ACHTUNG: In den letzten Wochen sind auf dem freien Markt unzählige Produkte für die Abwicklung der elektronischen Rechnung angeboten worden. Diesbezüglich ist aber **erhöhte Vorsicht geboten**, vor allem bei den angebotenen Verträgen, versteckten Kosten und den mangelnden Garantien bei den Fristen für die elektronische Archivierung (10 Jahre)!

Onlinezugang zur Steuerkartei der elektronischen Rechnung - Vollmacht

Damit wir die Abwicklung der elektronischen Rechnungsstellung unterstützen können, brauchen wir Ihre **Vollmacht für den Zugang zur Ihrer Steuerkartei der elektronischen Rechnung (sog. „cassetto fiscale“)**.

In den nächsten Tagen werden wir Ihnen ein vorausgefülltes Schreiben zukommen lassen mit der Bitte, uns dieses umgehend zu unterschreiben und zu retournieren.

Gamper & Lahner

Roland Lahner

Thomas Gamper

Hanno Dissertori

Oskar Schweigkofler